

## Beschluss Regierungsrat Kanton Luzern

---

Am 17. März 2020 teilte die Dienststelle Soziales und Gesellschaft des Kantons Luzern uns folgendes mit.

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Um eine Weiterverbreitung des neuen Coronavirus (2019-nCoV) in der Bevölkerung zu verhindern, hat der Regierungsrat des Kantons Luzern an seiner Sitzung vom 17. März 2020 ein Besuchsverbot erlassen.*

*Es ist verboten, Personen in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen und in sozialen Einrichtungen mit Wohnangeboten zu besuchen. Die Leitung der Einrichtung kann in sachlich begründeten Fällen generell oder im Einzelfall Ausnahmen vom Besuchsverbot bewilligen (z.B. Eltern von Kindern, Partner/innen von palliativen Patientinnen und Patienten, nahe Angehörige von Personen mit geistiger Behinderung). Dabei dürfen höchstens zwei Besucherinnen oder Besucher einen Patienten oder eine Patientin bzw. einen Bewohner oder eine Bewohnerin gleichzeitig besuchen. Die Leitung der Einrichtung regelt die Details - insbesondere die maximale Besuchsdauer und die maximale Anzahl Besuche pro Tag - und stellt den Vollzug des Besuchsverbots sicher.*

*Zusätzlich zu diesen neuen Bestimmungen gelten weiterhin die Empfehlungen des BAG zu Hygiene und Verhalten.*

*Wir danken Ihnen für Ihr grosses und umsichtiges Engagement in dieser anspruchsvollen Zeit. Bleiben Sie gesund!*

*Freundliche Grüsse*

*Edith Lang  
Dienststellenleiterin*

*KANTON LUZERN  
Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Rösslimattstrasse 37  
Postfach 3439  
6002 Luzern*